

Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg, Postfach 4120, 39016 Magdeburg

Bundesministerium für Ernährung und  
Landwirtschaft (BMEL)  
Referatspostfach 321

[321@bmel.bund.de](mailto:321@bmel.bund.de)

**Prof. Dr.-Ing.  
Jens Strackeljan**

Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg  
Universitätsplatz 2  
39106 Magdeburg

Telefon: +49 391 67-58543

Telefax: +49 391 67-41157

[rektor@ovgu.de](mailto:rektor@ovgu.de)

[www.ovgu.de](http://www.ovgu.de)

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom:

Unsere Zeichen

Durchwahl:

Datum: 29. Februar 2024

## **Stellungnahme zum Referentenentwurf zur Revision des Tierschutzgesetzes**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten an den Anfang stellen, dass wir die Bemühungen von Seiten des Gesetzgebers begrüßen, den Tierschutz zu erhöhen und die Verantwortung von uns Menschen den Tieren gegenüber hervorzuheben.

Die Leitung der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg, Vertreter der Medizinischen Fakultät sowie des Leibniz-Instituts für Neurobiologie Magdeburg möchten im Rahmen des vorliegenden Referentenentwurfs zum "Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Tierschutzgesetzes und des Tiererzeugnisse-Handels-Verbotsgesetzes" eine Stellungnahme abgeben.

Uns ist es wichtig, hervorzuheben, welche Bedeutung Tierversuche für den medizinischen Fortschritt und damit zur Versorgung von Patientinnen und Patienten, nicht nur in universitären Forschungseinrichtungen, sondern auch in außeruniversitären Institutionen wie dem Leibniz-Institut für Neurobiologie LIN oder dem Deutschen Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen DZNE an unserem Standort besitzen.

Die Stellungnahmen der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG, der Initiative "3R-Forschung.de" sowie des Medizinischen Fakultätentages MFT, die ebenfalls die Bedeutung von Tierversuchen für die medizinische Forschung betonen, ein Tierschutzgesetz unterstützen, das den Schutz der Tiere gewährleistet, klare Rahmenbedingungen fordern sowie Lösungsvorschläge formuliert haben, finden unsere volle Unterstützung.

Die geplanten Regelungen der §§ 17 und 18 des Gesetzesentwurfs nehmen explizit Bezug auf Tierversuche und die damit verbundenen Regelungen. Insbesondere die Einteilung des Bußgelds für Ordnungswidrigkeiten in zwei Kategorien (im Bereich der Tierversuche bis zu 100.000 Euro) verdeutlicht die Bedeutung und den Fokus auf diese Thematik. Selbstverständlich begrüßen wir jegliche Schritte, die zum Wohl und Schutz von Versuchstieren beitragen. Allerdings möchten wir

darauf hinweisen, dass die aktuell diffusen und in Teilen unklaren Vorschriften im Bereich der Tierversuche (u.a. der unbestimmte Rechtsbegriff des „vernünftigen Tötungsgrundes“) sowie die derzeit vorherrschende teilweise intransparente Genehmigungspraxis, aus unserer Sicht, nicht zu einer Erhöhung des Tierschutzes führen, sondern vielmehr zu einem enormen Dokumentations- und Personalaufwand, der bereits jetzt praktisch zum Stopp von wichtigen Forschungsvorhaben geführt hat. Diese Entwicklung hat auch die EU-Kommission bereits zur Kenntnis genommen.

Die Herstellung der notwendigen Rechtssicherheit ist aus unserer Sicht an erster Stelle zu sehen, um überhaupt ein rechtssicheres Verhalten von Forscherinnen und Forschern sowie mit der Zucht- und Haltung von Versuchstieren befassten Personen zu ermöglichen. Es besteht insbesondere keine klare gesetzliche Regelung, wie mit zwangsläufig entstehenden überzähligen Tieren zu verfahren ist. Lediglich das Strafmaß ist deutlich verschärft worden.

Zudem müssen wir betonen, dass nicht alle Umstände im Rahmen eines Tierversuchs vorhersehbar sind und im Zweifelsfall von den Behörden als Verstoß gewertet werden können. Die Etablierung von Schwerpunktstaatsanwaltschaften im Bereich Tierschutz unterstreicht diese Entwicklung. Da Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler jedoch einen öffentlichen Forschungs-, Aus- und Weiterbildungsauftrag haben und für diesen arbeiten, gedeckt durch das Grundgesetz bezüglich der Forschungs- und Berufswahlfreiheit, führt die Verschärfung der Regelungen dazu, dass die freie Berufsausübung im Bereich der Forschung gefährdet wird.

Insbesondere sehen wir aber auch eine Gefährdung des notwendigen medizinischen Fortschritts zur Verbesserung von chronischen und akuten Erkrankungen in der aktuellen Fassung. Ohne Tierversuche wären jüngste Erfolge in der Eindämmung der SARS-CoV-2-Pandemie oder in Zell- und Immuntherapien nicht möglich gewesen: So konnte in einem Ansatz am Universitätsklinikum Erlangen unter Mitarbeit von Magdeburger Wissenschaftlern und Ärzten weltweit erstmalig mittels Zelltherapie erfolgreich eine schwere Autoimmunopathie, nämlich der systemische Lupus Erythematosus, behandelt werden (Mougiakakos et al., *New England Journal of Medicine* 2021) und jüngst im Bereich der Myasthenia Gravis fortgesetzt werden (Haghikia A, Hegelmaier T, Wolleschak D, Böttcher M, Desel C, Borie D, Motte J, Schett G, Schroers R, Gold R, Mougiakakos D. Anti-CD19 CAR T cells for refractory myasthenia gravis. *Lancet Neurol.* 2023 Dec;22(12):1104-1105. doi: 10.1016/S1474-4422(23)00375-7. PMID: 37977704.). Diese Art von Studien sind nur möglich, wenn Tiermodelle generiert, validiert, von Krankheiten gezüchtet und in der Forschung genutzt werden können.

Ferner wäre es wünschenswert gewesen, den Beitrag von Forscherinnen und Forschern zur Vermeidung von Tierversuchen, zur Verbesserung der Haltungs- und Versuchsbedingungen und zur Verringerung der Anzahl der in Tierversuchen verwendeten Tieren (3R) stärker in den Fokus zu rücken und die Umsetzung von Forschungsvorhaben, die darauf abzielen, 3R voranzubringen, gesetzlich verankert zu erleichtern.

Wir appellieren daher an das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft BMEL, die Bedeutung von Tierversuchen für den medizinischen Fortschritt anzuerkennen und die rechtlichen Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass die Forschung mit und an Tieren weiterhin

möglich ist, unter Berücksichtigung eines selbstverständlich umfassenden und angemessenen Tierschutzes.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und stehen für etwaige Rückfragen gerne zur Verfügung.


Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr.-Ing. Jens Strackeljan  
Rektor  
Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg



Prof. Dr. Daniela Dieterich  
Dekanin Medizinische Fakultät  
Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg



Prof. Dr. Stefan Remy  
Direktor Leibniz-Institut für  
Neurobiologie Magdeburg